

Tarifblatt Spitex Bantiger

Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen

Gültig ab 1. Januar 2025

Spitex Bantiger – Standort Ittigen

Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen

Seit 1.4.2014 leistet die Spitex Bantiger, Standort Ittigen aus seinem Spendenfonds einen Beitrag an die steuerbaren Einkommen inkl. Vermögensanteil zwischen CHF 0 - CHF 50'000.

Steuerbares Einkommen und Vermögensanteil*	Kliententarif pro Stunde	Pro (angefangene) Viertelstunde	Beitrag aus Spendefonds pro Stunde
CHF 0 - 20'000 EL-Bezüger*in (Finanzierung durch EL)	CHF 46.00	CHF 11.50	CHF 15.00
CHF 0 - 25'000	CHF 26.00	CHF 6.50	CHF 35.00
CHF 25'001 - 37'500	CHF 40.00	CHF 10.00	CHF 21.00
CHF 37'501 - 50'000	CHF 54.00	CHF 13.50	CHF 7.00
ab CHF 50'001	CHF 61.00	CHF 15.25	CHF 0
ausserkantonale Klienten (z. B. Feriengäste) und Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz sowie ohne Einkommens- und Vermögensnachweis	CHF 61.00	Eine Subvention aus dem Spendenfonds steht nur Klient*innen zu, die innerhalb der Gemeinde Ittigen/Worblachen wohnhaft sind und den Einkommens- und Vermögensnachweis erbringen.	

* Vermögensanteil

AHV-Rentner: 1/10 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze

übrige Klienten: 1/15 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze

Freigrenzen:

für Alleinstehende	CHF 37'500.00
für Verheiratete	CHF 60'000.00
für jedes unterstützte Kind	CHF 15'000.00

Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen werden in **15-Minuten-Einheiten** verrechnet. Dabei wird eine **Wegpauschale von CHF 5.00** (max. 1 x pro Tag) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch dann, wenn der Einsatz mit pflegerischen Leistungen kombiniert erfolgt.

Betreffend die ganze oder teilweise Übernahme der hauswirtschaftlichen Leistungen muss sich der Klient*in selber bei der Krankenkasse oder Versicherung erkundigen (Zusatzversicherung).

Bedarfsabklärung

Bei der Leistung von hauswirtschaftlichen Einsätzen führt die Spitex Bantiger eine Bedarfsabklärung durch. Zusätzlich zum Bedarfsmeldeformular muss für die Vergütung solcher Leistungen ein detailliertes Arztzeugnis vorgelegt werden.

Kosten und Verrechnung (Betreuungsdienst)

Der Betreuungsdienst kommt zur Anwendung für Leistungen gemäss Aufzählung unter der Überschrift «Zielsetzung», welche weder pflegerischer Art nach KVG betreffen, noch unter den Katalog der hauswirtschaftlichen Leistungen fallen.

Um einen Teil der Kosten abdecken zu können, sehen wir trotzdem eine Verrechnung vor.

Der Tarif ist wie folgt ausgestaltet:

Steuerbares Einkommen und Vermögensanteil	Kliententarif pro Stunde	Pro (angefangene) Viertelstunde	Beitrag aus Spendefonds pro Stunde
CHF 0 - 25'000	CHF 8.00	CHF 2.00	CHF 38.00
CHF 25'001 - 37'500	CHF 16.00	CHF 4.00	CHF 30.00
CHF 37'501 - 50'000	CHF 32.00	CHF 8.00	CHF 14.00
ab CHF 50'001	CHF 46.00	CHF 11.50	CHF 0

Tarifblatt Spitex Bantiger

Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen

Gültig ab 1. Januar 2025

Spitex Bantiger – Standort Bolligen

Haushalthilfe und Betreuung

Auch die Leistungen Haushalthilfe und Betreuung basieren auf einer Bedarfsabklärung und einer ärztlichen Verordnung. Hauswirtschaftliche Leistungen werden der Klient*in in Rechnung gestellt. Die Krankenkassen beteiligen sich nur an den Kosten, wenn eine entsprechende **Zusatzversicherung** abgeschlossen wurde. Wir empfehlen Ihnen die Kostenbeteiligung mit der Krankenkasse in jedem Fall vor Einsatzbeginn zu klären.

Tarif Haushalthilfe und Betreuung:

Einheitstarif	CHF	56.00 / Std.	und CHF 5.00 Weg/Tag
Spezialtarif für Bezüger von Ergänzungsleistungen	CHF	46.00 / Std.	und CHF 5.00 Weg/Tag

Die Mindesteinsatzzeit bei hauswirtschaftlichen Einsätzen beträgt 15 Minuten. Anschliessend wird in 5 Minutenschritten abgerechnet. Wiederkehrende Arbeiten wie «Grundreinigung Wohnung» oder «Wäsche bügeln» dauern in der Regel 30 – 90 Minuten und werden 15 minutenweise geplant und abgerechnet.

Fahrten mit Kunden

Fahrten während des hauswirtschaftlichen Einsatzes (z. B. Einkäufe, Begleitungen oder Botengänge) sind im Haushaltstarif inbegriffen, sofern das Ziel innerhalb von Bolligen oder den direkt benachbarten Ortschaften liegt. Für längere Fahrten werden CHF 0.80 pro Km in Rechnung gestellt. Parkgebühren sind von der Klientin / dem Klienten direkt zu bezahlen.

Ittigen, 1. Januar 2025